

## Antrag auf Befreiung der Studiengebühr für ein Zweitstudium

Ang	gaben zur Person:				
Bev	verbernummer/Matrikelnum	ımer.:			
Studiengang, Semester:					
Name, Vorname:					
Straße:					
PLZ / Ort:					
Staatsangehörigkeit:					
Anç	gaben zum Antrag				
lch	beantrage die Befreiung vo	n der Studiengebül	nr für das		
	☐ Sommersemes	ster 20		☐ Wintersemester 20/	
Hie	rmit beantrage ich die Befre	eiung von der Gebü	hrenpflicht	t aus folgendem Grund:	
	Ich habe ein Urlaubssemester (Die Beurlaubung muss vor Beginn der Vorlesungszeit beantragt werden.)  Nachweis: Beurlaubungsbescheid				
	Ich befinde mich in einem praktischen Studiensemester nach § 29 Ansatz 3 Satz 2 LHG Nachweis: genehmigter Antrag auf Zulassung ins Praktische Studiensemester				
	Ich habe eine Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die sich erheblich studienerschwerend auswirkt Nachweis: Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit mind. 50 % Behinderungsrander eines entsprechenden amtlichen Dokuments				
	chen Sie diesen Antrag a ie bitte bis spätestens Begi			den notwendigen Nachweisen in einf	acher

Stand: 19. Februar 2020 Seite 1 / 2

Schicken Sie diesen unterschriebenen Antrag mit den entsprechenden Nachweisen an. Hochschule Offenburg, Frau Katja Wiss, Badstraße 24, 77652 Offenburg oder per Mail an: studiengebuehren@hs-offenburg.de Unterschrift Ort, Datum Wichtige Informationen und Hinweise: Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung erheblich sind oder über Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. Ohne Einreichung der genannten Nachweise in der geforderten Form kann eine Befreiung von der Gebührenpflicht nicht festgestellt werden. Sollten wir die Nachweise, die eine Befreiung von der Gebührenpflicht begründen, nicht rechtzeitig von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie als Internationale Studierende oder Internationaler Studierender gebührenpflichtig sind. Bereits gezahlte Studiengebühren für Internationale Studierende in Höhe von 1.500,- Euro werden bei einer positiven Entscheidung des Antrags für das beantragte Semester zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation oder Rückmeldung der Semesterbeitrag in Höhe von 134,00 Euro bzw. 156,00 Euro auch dann bezahlt werden muss, wenn Sie von den Studiengebühren für Internationale Studierende befreit sind. Bearbeitungsvermerke der studentischen Abteilung: Antrag eingegangen am: □Ja ☐ Nein Antrag genehmigt:

Stand: 19. Februar 2020 Seite 2 / 2

Ggf. Befreiung im SOS erfasst am:

Bescheid verschickt am: